

Corporate Governance

Rahmenbedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (die Corporate-Governance-Richtlinie, RLCG) der SIX Swiss Exchange AG. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2009/2010 erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2010.

Die Corporate Governance der Kaba Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vom 25. März 2002 bzw. 6. September 2007. Im Hinblick auf ihre Aktionärsstruktur und ihre Grösse hat die Kaba Gruppe jedoch gewisse Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen.

Die Prinzipien und Regeln der Kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten¹⁾, dem Organisationsreglement und den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse niedergelegt. Sie werden regelmässig durch den

Chief Executive Officer überprüft, der dem Verwaltungsrat Verbesserungsvorschläge zum Entscheid vorlegt.

Konzernorganisation

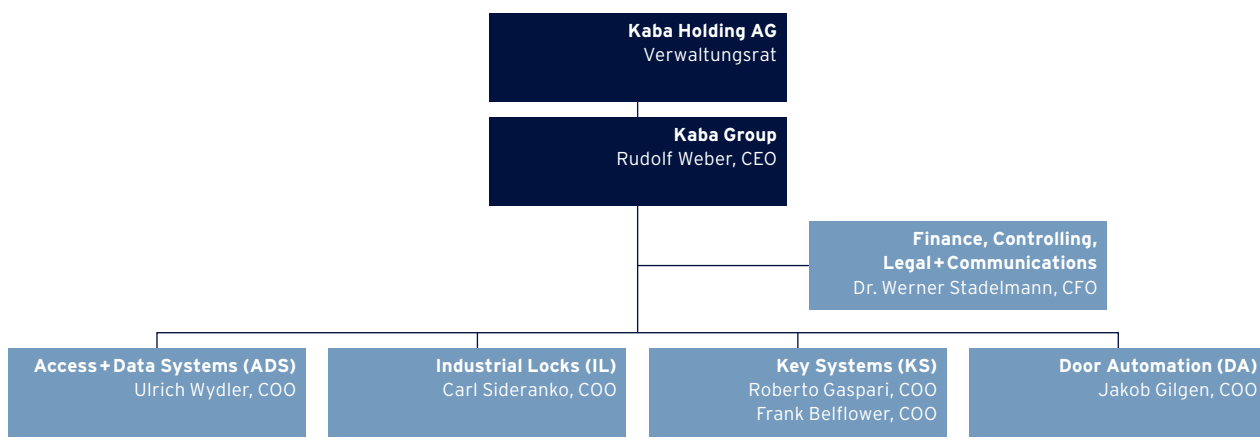
Die organisatorische Struktur der Gruppe richtet sich nach den Hauptfunktionen des Geschäfts. Mit dem Ziel, die Effizienz des Konzerns weiter zu verbessern, strukturierte Kaba ab 1. Juli 2009 die Führungsorganisation des Segments Access+Data Systems neu. Alle Aktivitäten des Segments Access+Data Systems werden weltweit unter eine zentrale Leitung gestellt. Dadurch kann die Effizienz des Konzerns weiter gesteigert und Synergien zwischen den amerikanischen, europäischen und asiatischen Regionen können besser genutzt werden. Zu Beginn des Berichtsjahres wurden die bisherige Safe Locks und die Wah Yuet in einem neuen Segment Industrial Locks zusammengefasst.

Zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörende Gesellschaften sind im Finanzbericht auf Seiten 112 bis 114 aufgeführt.

1) Die Statuten sind auf der Kaba Website unter www.kaba.com publiziert.

KONZERNORGANISATION

seit 1. Juli 2009



Aktionariat

Die folgende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der Kaba Holding AG per Bilanzstichtag und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3% oder mehr der Stimmrechte der Kaba Holding AG gemeldet haben.

Bezugnehmend auf die börsenrechtliche Meldeschwelle von 3% wurden im Geschäftsjahr 2009/2010 folgende Meldungen offengelegt: Kin Shek Ng, der seine Aktien indirekt über verbundene Gesellschaften hält, hat am 30. Juli 2009 eine Verminderung seiner Beteiligung auf 2.97% (112 815 Aktien) gemeldet. Sodann hat Harris Associates L.P. am

1. August 2009 den Erwerb einer Beteiligung von 3.00% (114 291 Aktien) gemeldet. Des Weiteren hat TIAA-CREF Investment Management, LLC am 25. August 2009 eine Beteiligung von 3.08% (117 324 Aktien) gemeldet; am 15. Oktober 2009 wurde diese Beteiligung auf 2.67% (101 785 Aktien) gesenkt. Zudem hat Capital Group Companies, Inc. mit verbundenen Gesellschaften am 22. Juni 2010 eine Verminderung ihrer Beteiligung auf 2.99% (114 000 Aktien) gemeldet.

AKTIONÄRE

	Per 30.06.2010 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	in %	Per 30.06.2009 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	in %
Erben von Leo Bodmer				
Creed Kuenzle ¹⁾	127 452	3.3	127 452	3.3
Karin Forrer ²⁾	196 910	5.2	196 910	5.2
Andere Erben von Leo Bodmer	362 800	9.5	360 645	9.5
Total Erben von Leo Bodmer	687 162	18.0	685 007	18.0
Publikumsaktionäre				
Ulrich Bremi ³⁾	193 500	5.1	193 500	5.1
Allianz SE	188 994	5.0	188 994	5.0
Gekla AG	140 000	3.7	114 908	3.0
Harris Associates L.P.	114 291	3.0		
Kin Shek Ng ⁴⁾			173 089	4.5
Capital Group Companies, Inc.			196 869	5.2
Andere Publikumsaktionäre	2 448 456	64.3	2 223 246	58.4
Total Publikumsaktionäre	3 085 241	81.1	3 090 606	81.2
Verwaltungsrat und Unternehmensleitung				
Andere Verwaltungsräte (nicht exekutiv)	52 600	1.4	57 468	1.5
Unternehmensleitung (inkl. exekutiver Verwaltungsrat)	16 625	0.4	16 165	0.4
Total Verwaltungsrat und Unternehmensleitung	69 225	1.8	73 633	1.9
Minus Doppelzählung Erben von Leo Bodmer in Verwaltungsrat ⁵⁾	- 35 550	- 0.9	- 43 168	- 1.1
Gesamttotal	3 806 078	100.0	3 806 078	100.0

1) Creed Kuenzle, Herrliberg, war von 1978 bis 2001 Präsident des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG.

2) Karin Forrer, Ittigen, war Mitglied des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG von 1978 bis 1997.

3) Ulrich Bremi, Zollikon, war von 1962 bis 1992 bei der Kaba Holding AG angestellt und von 1975 bis 1992 Delegierter des Verwaltungsrats.

4) Kin Shek Ng, Kowloon, war Mitglied des Verwaltungsrats der Kaba Holding AG vom 24. Oktober 2006 bis zum 16. Februar 2009.

5) Die Beteiligungen von Erben von Leo Bodmer, die zu den Verwaltungsräten gehören, sind sowohl unter «Andere Erben von Leo Bodmer» als auch unter «Andere Verwaltungsräte» enthalten.

Nach Wissen der Kaba Holding AG bestehen zwischen den vorstehend erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärbindungsverträge oder sonstigen Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Namenaktien der Kaba Holding AG oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die Kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG beträgt per 30. Juni 2010 CHF 380'607.80 und ist eingeteilt in 3'806'078 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Kaba Holding AG hat per 30. Juni 2010 ein genehmigtes Kapital von CHF 38'000, eingeteilt in 380'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, und ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 43'833.20 für die Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen (maximal CHF 36'000, eingeteilt in 360'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal CHF 7'833.20, eingeteilt in 78'332 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10).

Die Kaba Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 36'000 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Namen-

aktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zwecke der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt Folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Namenaktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen; dabei dürfen Wandelrechte höchstens während zehn Jahren und Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleihssemission ausübbar sein.

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 78'332 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 7'833.20 erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Namenaktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Die Ausgabe von Namenaktien oder Optionsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Verwaltungsrates kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 21. Oktober 2010 das Aktienkapital durch Ausgabe von

höchstens 380 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den in den Statuten festgesetzten Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest.

Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der Namenaktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 die Erneuerung dieser Berechtigung (höchstens CHF 38 000, eingeteilt in 380 000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10) mit Wirkung bis zum 19. Oktober 2012 beantragen.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Das Aktienkapital der Kaba Holding AG hat sich infolge Ausübung von Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2002 sowie (ab 2007) infolge der Zuteilung und Ausgabe von Aktien unter dem Aktienzuteilungsplan (Kaba Executive Stock Award Plan): (i) per 30. Juni 2008 von CHF 379 069.30 um CHF 1308.50 auf CHF 380 377.80 erhöht durch Ausgabe von 13 085 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 45 371.70 um CHF 1308.50 auf CHF 44 063.20 (eingeteilt in 440 632 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert; und (ii) per 30. Juni 2009 von CHF 380 377.80 um CHF 230 auf CHF 380 607.80 erhöht durch Ausgabe von 2300 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10; entsprechend hat sich das bedingte Kapital von CHF 44 063.20 um CHF 230 auf CHF 43 833.20 (eingeteilt in 438 332 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) reduziert. Per 30. Juni 2010 hat sich das Aktienkapital der Kaba Holding AG nicht verändert und beträgt somit unverändert CHF 380 607.80. Einzelheiten dazu auf Seite 38 «Bedingtes Kapital» und «Genehmigtes Kapital».

Die ordentliche Generalversammlung vom 21. Oktober 2008 erneuerte das genehmigte Kapital und ermächtigte den Verwaltungsrat der Kaba Holding AG, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 380 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 38 000 zu erhöhen.

KAPITALVERÄNDERUNGEN WÄHREND DER LETZTEN DREI BERICHTSJAHRE KABA HOLDING AG

in CHF	30.06.2010	30.06.2009	30.06.2008	30.06.2007
Eigenkapital				
Aktienkapital	380 608	380 608	380 378	379 069
Gesetzliche Reserven				
– Allgemeine Reserven	600 640 418	600 638 456	600 160 951	596 607 713
– Reserve für eigene Aktien	1 843 406	3 061 485	1 818 846	939 734
Andere Reserven	188 437 094	157 219 015	158 461 654	119 340 766
Bilanzgewinn	109 234 119	96 351 334	52 974 456	87 257 961
Total Eigenkapital	900 535 645	857 650 898	813 796 285	804 525 243

Aktien

An Generalversammlungen der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme (vorbehalten bleiben die Stimmrechtsbeschränkungen, Seite 51). Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist.

Die Namenaktien der Kaba Holding AG sind nicht verbrieft, sondern als reine Wertrechte ausgegeben. Sie sind als Bucheffekten im Sinne des per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetzes bei der SIX SIS AG eingebucht. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bucheffektengesetzes und den revidierten Bestimmungen des Obligationenrechts beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Anpassung der Statuten der Kaba Holding AG an die neue Rechtslage. Die neuen Statutenbestimmungen sehen insbesondere vor, dass (1) die Kaba Holding AG künftig ihre Aktien als Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechte ausgeben kann und (2) jeder Aktionär jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen kann, jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden hat.

Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt. Es sind keine Aktien mit privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

a) Bei natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, wenn diese durch die Aktienübertragung mehr als 5% aller Aktienstimmen auf sich vereinigen würden. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen, welche sich zum Zwecke der Umgehung dieser Begrenzung zusammenschliessen, als eine Person.

Eine Begrenzung auf 5% aller Aktienstimmen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von

Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten.

Für Aktionäre, welche am 13. November 1995 mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren, kann der Verwaltungsrat in einem Reglement Ausnahmen von dieser Beschränkung vorsehen. Der Verwaltungsrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 das Reglement betreffend die Vinkulierung der Namenaktien der Kaba Holding AG erlassen. Danach hat der Verwaltungsrat generell seine Zustimmung zum Eintrag von Aktionären gewährt, welche am 13. November 1995 bereits mit einem Bestand von mehr als 5% aller Aktienstimmen im Aktienbuch eingetragen waren. Diese Aktionäre werden nicht mehr für zusätzlich erworbene Namenaktien eingetragen, soweit sich dadurch ihre am 13. November 1995 gesamthaft bestehenden prozentualen Anteile an Stimmrechten erhöhen. Der Verwaltungsrat wird jedoch seine Genehmigung erteilen, soweit es für diese Aktionäre darum geht, Veräusserungen auszugleichen, welche sie nach dem 13. November 1995 getätigt haben oder tätigen werden. Dieses Wiederaufstockungsrecht gilt bis maximal zu dem Prozentsatz an Stimmrechten, zu dem die betroffenen Aktionäre am 13. November 1995 gesamthaft eingetragen waren. Ebenso erteilt der Verwaltungsrat in jedem Fall seine Genehmigung für die Eintragung von Namenaktien, die durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben wurden (Art. 685d Abs. 3 OR). Bestehende Wiederaufstockungsrechte werden in diesen Fällen anteilmässig mitübertragen.

b) Wenn durch die Genehmigung der Übertragung von Namenaktien die Kaba Holding AG daran gehindert werden könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung ihres Aktionariats zu erbringen.

c) Wenn die Namenaktien treuhänderisch gehalten werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss.

Die zwecks Anpassung an das Bucheffektengesetz beantragte Statutenänderung sieht vor, dass Bucheffekten, denen Aktien der Kaba Holding AG zugrunde liegen, nicht durch Zession übertragbar sind und dass an diesen Bucheffekten keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden können. Die Übertragung der als Bucheffekten verbuchten Aktien der Kaba Holding AG richtet sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Wandelanleihen und Optionen

Die Kaba Finance Luxembourg S.A. hat am 18. Januar 2002 eine 4%-Wandelanleihe 2002 mit Fälligkeit am 18. Januar 2010 im Betrag von CHF 138 240 000 zum Nennwert ausgeben, die unwiderruflich und unbedingt von der Kaba Holding AG garantiert wurde.

Da keine Obligationen gewandelt wurden, wurden sämtliche Wandelobligationen am 18. Januar 2010 zu 130.78% des Nennwertes (CHF 180 790 272) zurückbezahlt.

Angaben zu den Mitarbeiteroptionen und -aktien finden sich ab Seite 50.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Kaba Holding AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Organisationsreglement.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG besteht aus sieben Personen. In den letzten vier Geschäftsjahren gehörten zwei der heutigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Unternehmensleitung der Kaba Holding AG bzw. der Kaba Gruppe an: Ulrich Graf und Heribert Allemann. Thomas Zimmermann trat während der Berichtsperiode am 20. Oktober 2009 aus dem Verwaltungsrat der Kaba Holding AG aus. Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Kaba Holding AG bzw. zur Kaba Gruppe.

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Position, Alter, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES 2009/2010

Name/Position	Jahrgang	Eintritt	gewählt bis
Ulrich Graf Präsident, exekutiv	1945	1989	2011
Rolf Dörig Vizepräsident, nicht exekutiv	1957	2004	2010
Heribert Allemann nicht exekutives Mitglied	1944	2006	2012
Maurice P. Andrien nicht exekutives Mitglied	1941	2001	2010
Riet Cadonau nicht exekutives Mitglied	1961	2006	2011
Karina Dubs-Kuenzle nicht exekutives Mitglied	1963	2001	2010
Klaus Schmidt nicht exekutives Mitglied	1958	2005	2011

Ulrich Graf
Präsident



- > Präsident Entschädigungs- und Nominationsausschuss
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. El.-Ing. ETH (Zürich/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
1989–2006 CEO Kaba Gruppe und Delegierter des Verwaltungsrates; 1976–1989 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Kaba Gruppe
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident Verwaltungsrat Dätwyler Holding AG (Altdorf/CH), Griesser AG (Aadorf/CH) und Fr. Sauter AG (Basel/CH); Verwaltungsrat Georg Fischer AG (Schaffhausen/CH) und Feller AG (Horgen/CH); Stiftungsrat Schweizerische Rettungsflugwacht Rega (CH); Mitglied Präsidialrat Dekra e.V. (Stuttgart/DE)

Rolf Dörig
Vizepräsident



- > Mitglied Entschädigungs-, Nominations- und Prüfungsausschuss
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dr. iur. Universität Zürich (CH), Rechtsanwalt
- > Berufliche Laufbahn:
2002–2009 CEO und Delegierter des Verwaltungsrates Swiss Life Gruppe (CH); 1986–2002 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Credit Suisse Gruppe; 2000–2002 Mitglied der Gruppen-Geschäftsleitung und verantwortlich für die Sparte Swiss Corporate and Retail Banking
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident der Verwaltungsräte Swiss Life¹⁾ (CH), Adecco¹⁾ (CH) und Danzer AG (CH); Vorstandsmitglied Economiesuisse (CH) und Zürcher Handelskammer (CH)

1) börsenkotiert

Heribert Allemann



- > Mitglied Prüfungsausschuss
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. Ing. FH (Mikrotechnik) (Biel/CH); lic. rer. pol. Universität Bern (CH); Weiterbildung Harvard Business School
- > Berufliche Laufbahn:
2001–2006 stellvertretender CEO Kaba Gruppe; 1990–2006 Leiter verschiedener Divisionen und Geschäftsleitungsmitglied Kaba Gruppe; 1984–1989 CEO Celfa-Folex Gruppe (CH); 1976–1984 Leiter Profit Center bei Holderbank Management + Beratung AG (heute Holcim) (CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident Verwaltungsrat Alpa Partner AG (Zug/CH); Verwaltungsrat Contract Farming India AG (Zug/CH); Coach und Berater für Unternehmensführung

Maurice P. Andrien



- > Mitglied Entschädigungs- und Nominationsausschuss
 - > US-amerikanischer Staatsbürger
 - > Ausbildung:
Bachelor in Electrical Engineering Massachusetts Institute of Technology (MIT) (USA); Master in Management MIT (USA)
 - > Berufliche Laufbahn:
1999–2001 Präsident Verwaltungsrat und CEO SunSource Inc. (Philadelphia, PA/USA); 1998–1999 COO und Verwaltungsrat Unican Security Systems Ltd. (Montreal/CA)
 - > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrat Hillman Group (Cincinnati, OH/USA), State Industrial Products Inc. (Cleveland, OH/USA) und Cogniscape LLC (Swarthmore, PA/USA)
-

Riet Cadonau

- > Präsident Prüfungsausschuss
- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Lic. oec. publ. Universität Zürich (CH); Advanced Management Program INSEAD (Fontainebleau/FR)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2007 CEO Ascom Gruppe (CH); bis 2007 Managing Director ACS Europe+ Transport Revenue, einer global tätigen Sparte des amerikanischen Konzerns ACS Inc. (Affiliated Computer Services); 2001–2005 Mitglied Konzernleitung Ascom Gruppe, ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter Division Transport Revenue, welche 2005 an ACS verkauft wurde; 1990–2001 diverse Führungsfunktionen bei IBM Schweiz, zuletzt Mitglied Geschäftsleitung und Chef Dienstleistungsgeschäft
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrat Griesser AG (Aadorf/CH)

Karina Dubs-Kuenzle

- > Schweizer Staatsbürgerin
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1997 Partnerin der Dubs Konzepte AG (Zürich/CH); Werbeassistentin bei Wirz Werbeberatung AG (Zürich/CH) und bei Heiri Scherer Creative Direction (Zürich/CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrätin Dubs Konzepte AG (Zürich/CH) und Fehba Import Export AG (Zürich/CH)

Klaus Schmidt

- > Deutscher Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. Kaufmann in technisch-orientierter Betriebswirtschaftslehre Technische Universität Stuttgart (DE); MBA-Programm University of Oregon (USA); Advanced Management Programm INSEAD (Fontainebleau/FR); Ehrenpromotion Dr. h. c. European Business School (Hessen/DE)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2010 CEO German Capital Partner (DE); 2003–2009 CEO Dekra AG (DE); 1996–2003 CFO Dekra AG/e.V.; 1994–1996 Geschäftsführer Alcatel Air Navigation Systems GmbH und Standard Elektrik Lorenz AG (SEL Alcatel AG) (DE)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Mitglied im Kuratorium der European Business School (Hessen/DE); Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Horváth AG (Stuttgart/DE); Beirat Deutsche Bank (Frankfurt/DE); Beirat BW Bank (Stuttgart/DE)

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Die Verwaltungsräte sind für drei Jahre gewählt und sogleich wieder wählbar. Alljährlich kommt rund ein Drittel der Mitglieder zur Wiederwahl; über die Einteilung in den Wahlturnus entscheidet der Verwaltungsrat. Mit Erreichen des 70. Lebensjahres haben die Mitglieder des Verwaltungsrates auf die nächstfolgende Generalversammlung zurückzutreten.

Die Amtsdauer von Maurice P. Andrien, Rolf Dörig und Karina Dubs-Kuenzle läuft an der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 ab. Der Verwaltungsrat beantragt deren Wiederwahl.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und übt die Oberleitung über die Kaba Gruppe aus. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der Kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts der Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer übertragen. Dieser ist für die Gesamtführung der Kaba Gruppe und für alle Angelegenheiten verantwortlich, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten oder dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zustehen.

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten der Kaba Holding AG sind:

- > die strategische Ausrichtung und Führung der Kaba Gruppe;
- > die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- > die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und anderer wichtiger Führungskräfte;
- > die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit;
- > die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die entsprechenden Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen der Chief Executive Officer sowie der Chief

Financial Officer regelmässig und mit beratender Stimme teil. Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zur Beratung einzelner Traktanden mit beratender Stimme hinzugezogen. Im Geschäftsjahr 2009/2010 traf sich der Verwaltungsrat fünfmal zu regulär angesetzten Sitzungen und zu drei ausserordentlichen Sitzungen, welche in der Regel einen halben oder ganzen Arbeitstag gedauert haben. Dabei haben einmal externe Berater an einer Sitzung des Verwaltungsrates teilgenommen. Zusätzlich fanden zehn Sitzungen der Ausschüsse statt.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten auf Antrag des Chief Executive Officer festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel jährlich einen oder mehrere Standorte der Kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs-, einen Entschädigungs- sowie einen Nominationsausschuss gebildet. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Vorsitzenden werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes erfahren sind im Finanz- und Rechnungswesen, zusammen:

- > Riet Cadonau (Vorsitz)
- > Heribert Allemann
- > Rolf Dörig

Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Unternehmensleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2009/2010 fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

An den Sitzungen nehmen der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer sowie in der Regel Vertreter der Revisionsstelle und, wenn nötig, Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings mit beratender Stimme teil. Im Geschäftsjahr 2009/2010 haben Vertreter der Revisionsstelle und Vertreter der internen Revision bzw. des Controllings an zwei resp. vier Sitzungen und ein externer Versicherungsspezialist an einer Sitzung teilgenommen. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll.

Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist es, ein umfassendes und effizientes Prüfungskonzept für die Kaba Holding AG und die Kaba Gruppe aufrechtzuerhalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- > Genehmigung der Revisionschwerpunkte;
- > Abnahme des Revisionsberichtes und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
- > Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zur Wahl vorgeschlagen werden soll, Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisions-tätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

Zu den Aufgaben bezüglich der internen Revision gehören:

- > Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und die Aufgaben der internen Revision;
- > falls nötig Outsourcing der internen Revisionstätigkeit an Dritte;
- > Genehmigung der Revisionspläne;

> Überprüfung der Revisi-
onsergebnisse und Empfehlungen
der externen oder internen Prüfer.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über seine Aktivitäten, benachrichtigt ihn aber über wichtige Angelegenheiten unmittelbar.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Der Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen:

- > Ulrich Graf (Vorsitz)
- > Maurice P. Andrien
- > Rolf Dörig

Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Aufgabe des Entschädigungsausschusses ist es, dem Gesamtverwaltungsrat die Entschädigung (inklusive Options- oder Aktienbeteiligungsprogramme) der Mitglieder des Verwaltungsrates zu beantragen sowie auf Antrag des Chief Executive Officer die Salärpolitik für die Mitglieder der Unternehmensleitung festzulegen und die Bezüge der Mitglieder der Unternehmensleitung zu billigen. Der Entschädigungsausschuss tagt mindestens einmal jährlich.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 fanden drei Sitzungen des Entschädigungsausschusses statt. An den Sitzungen nehmen in der Regel der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer, jedoch keine externen Berater teil.

Einzelheiten zur Salärpolitik der Kaba Gruppe finden sich auf Seiten 50/51.

Nominationsausschuss (Nomination Committee)

Der Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, wobei die Mehrheit nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen:

- > Ulrich Graf (Vorsitz)
- > Maurice P. Andrien
- > Rolf Dörig

An den Sitzungen nimmt in der Regel auch der Chief Executive Officer als einziges Mitglied der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Externe Berater nehmen an den Sitzungen nicht teil.

Der Nominationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2009/2010 fanden drei Sitzungen

des Nominationsausschusses statt. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Der Nominationsausschuss legt die Grundsätze für die Ernennung und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern fest und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu dessen Zusammensetzung nach diesen Kriterien.

Entscheidungen über die Ernennungen werden abschliessend vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat kann dem Nominationsausschuss auch die Ernennung und Evaluation von Mitgliedern der Unternehmensleitung übertragen. Der Nominationsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Das Management Information System (MIS) der Kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Tochtergesellschaft darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in der Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft.

Der Chief Executive Officer erstattet monatlich über den Stand der Budgeterreicherung schriftlich Bericht an den Verwaltungsrat. Die Segmentleiter informieren den CEO im Rahmen von regelmässigen Telefongesprächen über die Geschäftsentwicklung und besondere Geschehnisse, und sie erstellen in der Regel alle zwei Monate einen schriftlichen Bericht über die Budgeterreicherung.

An den Verwaltungsratssitzungen werden diese Berichte mit dem Chief Executive Officer und dem Chief Financial Officer diskutiert.

Geschäftsleitung

Führungsphilosophie

Die Kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung auf die tiefstmögliche Stufe. Die Führungsorganisation beruht auf dezentralisierter Verantwortung und schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt. Diese Struktur fördert die Eigeninitiative auf allen Ebenen und gewährleistet eine maximale Kundenzufriedenheit.

Die Segmentsleiter sind in der Regel weltweit für ihre Geschäftsaktivitäten einschliesslich Entwicklung, Produktion und Vertrieb selbst verantwortlich.

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat eine Unternehmensleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer eingesetzt. Deren Befugnisse und Aufgaben sind in einem Organisationsreglement der Kaba Holding AG festgelegt. Die Segmentsleiter sowie der Chief Financial Officer sind dem Chief Executive Officer unterstellt, der für die Gesamtführung und die segmentübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist. Die Leiter der Segmente und der Finanzchef nehmen Einsitz in die Unternehmensleitung.

Chief Executive Officer

Der Chief Executive Officer führt die Kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der Chief Executive Officer unterbreitet nach Konsultation der Unternehmensleitung dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der Kaba Gruppe. Auf Vorschlag des Chief Executive Officer entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über das jährliche Budget (konsolidiert und auf Holdingebene), einzelne Projekte, Einzel- und Konzernabschlüsse sowie Personalfragen. Der Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrates genehmigt auf Antrag des Chief Executive Officer die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung der Aktien aufgrund des Aktienzuteilungsplan sowie Versicherungsaspekte) der Mitglieder der Unternehmensleitung.

Der Chief Executive Officer erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrat über die Geschäftsentwick-

lung, antizipierte Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen auf der unteren Managementebene. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der Chief Executive Officer muss den Präsidenten des Verwaltungsrates unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren. Der Chief Executive Officer prüft regelmässig, ob die Statuten, die vom Verwaltungsrat erlassenen Reglemente und die Zeichnungsberechtigungen geändert werden müssen, und beantragt gegebenenfalls Anpassungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder in die Unternehmensleitung.

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG 2009/2010

Name/Position	Jahrgang	Eintritt in die Unternehmensleitung
Rudolf Weber Chief Executive Officer	1950	2006
Frank Belflower Chief Operating Officer Key Systems Americas; Access + Data Systems Americas	1953	2001
Roberto Gaspari Chief Operating Officer Key Systems Europe/Asia Pacific	1959	2006
Jakob Gilgen Chief Operating Officer Door Automation	1955	2003
Carl Sideranko Chief Operating Officer Industrial Locks	1954	2006
Dr. Werner Stadelmann Chief Financial Officer	1947	1981
Ulrich Wydler Chief Operating Officer Access + Data Systems	1947	1994

Rudolf Weber
CEO



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. Ing. ETH (Zürich/CH);
lic. oec. HSG (St. Gallen/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit Juli 2006 CEO Kaba Gruppe; 2002–2006 CEO Fr. Sauter AG (Basel/CH); 1996–2001 Gesamtleiter Hoval Heiztechnik (Feldmeilen/CH); 1986–1996 Mitglied Konzernleitung Elco Looser Holding AG (Zürich/CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrat Enics AG (Baden/CH), Elma AG (Wetzikon/CH) und Vittrashop Holding AG (MuttENZ/CH)

Frank Belflower
COO Key Systems Americas;
Access + Data Systems Americas



- > US-amerikanischer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Bachelor of Arts (BA Psychology)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2001 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 1993–2001 Mitglied Geschäftsleitung Unican Gruppe (2001 Übernahme durch Kaba Gruppe); seit 1978 verschiedene Managementpositionen bei Unican Gruppe (USA)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Beirat Industrieberatung ALOA (USA); Beirat strategisches Komitee SHDA und BHMA (Industrievereinigungen in Nordamerika)

Roberto Gaspari
COO Key Systems
Europe/Asia Pacific



- > Italienischer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Betriebswirtschaftsstudium
Bocconi-Universität (Mailand/IT)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1. Januar 2006 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; seit 2002 General Manager Silca S.p.A. (Vittorio Veneto/IT); 1997–2002 Managing Director Italy und France bei Watts Industries Inc. (USA); 1988–1997 Managing Director Cisa S.p.A. (IT)

Jakob Gilgen
COO Door Automation



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. El.-Ing. FH (Biel/CH);
dipl. Masch.-Ing. FH (Biel/CH);
Nachdiplomstudium im Bereich Management
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1. Juli 2003 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 1993–2003 Delegierter des Verwaltungsrates und Geschäftsführer Gilgen AG
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsratspräsident Gilgen Logistics AG (CH); nebenamtlicher Handelsrichter am Obergericht des Kantons Bern (CH)

Carl Sideranko
COO Industrial Locks



- > US-amerikanischer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Bachelor of Science (Marketing)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 2006 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 2001–2006 Geschäftsführer Kaba Mas Corp. und Leiter strategisches Geschäftssegment Safe Locks (Americas/Asia Pacific); 1998–2001 Leiter Vertrieb bei Mas-Hamilton Gruppe (vor deren Übernahme durch Unican 2001); 1976–1998 verschiedene Managementpositionen in der Sicherheitsindustrie bei Emhart Industries und Assa Abloy Tochtergesellschaften

Werner Stadelmann
CFO



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dr. oec. HSG (St. Gallen/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1990 Leiter Business Segment Finance Kaba Gruppe; 1981 Eintritt in das Konzern-Controlling der Kaba Holding AG und seither Mitglied Unternehmensleitung der Kaba Gruppe; 1974–1981 verschiedene leitende Funktionen im Controlling der Gurit Gruppe (Wattwil/CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Mitglied Bezirksbeirat Freiburg der Deutschen Bank (DE)

Ulrich Wydler
COO Access + Data Systems



- > Schweizer Staatsbürger
- > Ausbildung:
Dipl. El.-Ing. FH (Brugg/CH)
- > Berufliche Laufbahn:
Seit 1994 Leiter Business Segment und Mitglied Unternehmensleitung Kaba Gruppe; 1984 Eintritt in Kaba Gruppe; 1972–1984 Entwicklungsleiter und Manager für Grossprojekte im Bereich Air Defense bei Oerlikon-Bührle Contraves (CH)
- > Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident Verwaltungsrat Bridge Betriebsdaten AG (CH)

Managementverträge

Die Kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit eine Entschädigung, die durch den Entschädigungsausschuss beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird.

Die Kader der Kaba Gruppe werden erfolgsabhängig entschädigt. Die variable Komponente von 15% bis 30% der Gesamtbezüge richtet sich nach dem Erreichen der jährlichen im Voraus festgelegten individuellen Leistungsziele, teilweise nach dem in der betreffenden operativen Einheit oder im Business Segment erzielten Gewinn und nach dem konsolidierten Gesamtgewinn. Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Chief Executive Officer die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung der Aktien aufgrund des Aktienzuteilungsplans) der Mitglieder der Unternehmensleitung.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung bestand zudem als weitere Entschädigungskomponente ein Aktienoptionsplan resp. ein Aktienzuteilungsplan. Gemäss dem Kaba Executive Stock Option Plan vom 2. Juli 2002 (Aktienoptionsplan 2002), der das Reglement über die Ausgabe von Optionen auf Aktien vom 16. September 1998 (Aktienoptionsplan 1998) abgelöst hatte, bezogen die Bezugsberechtigten Optionen mit zeitlich gestaffelter Ausübungsberechtigung in dem vom Entschädigungsausschuss bzw. vom Verwaltungsrat festgelegten Rahmen.

Während des Geschäftsjahres 2009/2010 wurden keine Optionen mehr unter dem Aktienoptionsplan 2002 ausgegeben. Der Aktienoptionsplan 2002 wurde 2007 durch einen Aktienzuteilungsplan, den Kaba Executive Stock Award Plan, abgelöst. Der Aktienoptionsplan 2002 bleibt jedoch in Kraft in Bezug auf sämtliche unter dem Aktienoptionsplan 2002 ausgegebenen Optionen, bis diese entweder ausgeübt werden oder verfallen.

Alle weiteren Angaben und Zahlen zu Entschädigungen der Organe sind im Finanzbericht der Kaba Holding AG (ab Seite 117) und in den zugehörigen Erläuterungen aufgeführt.

Aktienoptions- und Aktienzuteilungspläne

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1997 hat im Hinblick auf die Schaffung eines Aktienoptionsplanes ein bedingtes Aktienkapital von CHF 200 000 genehmigt.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat das bedingte Kapital um CHF 400 000 auf CHF 600 000 (eingeteilt in 60 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10) erhöht.

Die ordentliche Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 hat der Erhöhung des bedingten Kapitals um weitere 60 000 Namenaktien zugestimmt.

Aktienoptionsplan 2002

Der Aktienoptionsplan 2002 bezweckte, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten, um damit ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt waren die Mitglieder des Verwaltungsrates und der oberen Führungsebene, einschliesslich Mitglieder der Unternehmensleitung sowie ausgewählte Führungskräfte.

Der Entschädigungsausschuss legte jeweils auf Antrag des Chief Executive Officer jährlich per 1. September die Bezugsberechtigten sowie die Anzahl der zugeteilten Optionen fest. Die jeweilige Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden auf Vorschlag des Entschädigungsausschusses vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Optionen, die den Bezugsberechtigten unentgeltlich eingeräumt wurden, berechtigten je zum Kauf (nach Wahl des Optionsinhabers: physische Lieferung oder Barausgleich) einer Namenaktie der Kaba Holding AG.

Der Ausübungspreis entsprach dem durchschnittlichen Schlusskurs für die Namenaktien der Kaba Holding AG an der SIX Swiss Exchange AG in den zwei letzten Monaten vor dem 31. August des jeweiligen Zuteilungsjahres (2002: CHF 293.90; 2003: CHF 199.90; 2004: CHF 250.35; 2005: CHF 352.72; 2006: CHF 322.83). Je 25% der Optionen sind zwischen einem und vier Jahren gesperrt und vesten anschliessend. Sie sind während fünf Jahren ab der Zuteilung ausübbar und verfallen anschliessend.

Für den Aktienoptionsplan 2002 waren ursprünglich insgesamt 113 752 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (insgesamt CHF 11 375.20) des bedingten Aktienkapitals reserviert. Von den 69 080 zugeteilten Optionen sind bisher 120 Optionen gegen eigene Aktien der Kaba Holding AG sowie 31 480 Optionen gegen bedingtes Aktienkapital ausgeübt worden.

Aktienzuteilungsplan

Der Aktienoptionsplan 2002 wurde durch einen Aktienzuteilungsplan, den Kaba Executive Stock Award Plan (ESAP 1), abgelöst. Der Verwaltungsrat hat das ESAP 1-Reglement am 1. März 2007 genehmigt. Der Aktienzuteilungsplan bezweckt, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten und ihre Identifikation mit der Kaba Gruppe zu fördern. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Unternehmensleitung, höhere Führungskräfte sowie das General Management der Businessseinheiten und Konzerngesellschaften, die durch den Chief Executive Officer bezeichnet werden. Der Entschädigungsausschuss genehmigt jeweils in der Woche vor dem 21. Juli die Liste der Teilnehmer des Aktienzuteilungsplans. Die Bezugsberechtigung kann auf ausgewählte Mitarbeiter ausgedehnt werden.

Der Entschädigungsausschuss legt jeweils auf Antrag des Chief Executive Officer die individuelle Stufe und die Anzahl der zugeteilten Aktien fest. Den Teilnehmern wird die Zuteilung der Aktien am bzw. um den 21. Juli des entsprechenden Jahres mitgeteilt, worauf jeder Teilnehmer die Wahl hat, die Aktien anzunehmen, abzulehnen oder mit einer Sperrfrist von fünf Jahren anzunehmen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt jeweils am bzw. um den 15. August.

Im Falle des Todes des Teilnehmers oder eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG (betreffend Kontrollwechsel vgl. Einzelheiten auf Seite 52 «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen») wird die Sperrfrist aufgehoben.

Am 15. August 2007 wurden 3940 Aktien (aus bedingtem Kapital) ausgegeben. Am 15. August 2008 wurden 4060 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben. Am 14. August 2009 wurden 4100 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und

Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der Kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Ein Aktionär kann aber direkt oder indirekt für eigene und vertretene Namenaktien zusammen das Stimmrecht von höchstens 5% aller Aktienstimmen ausüben. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zweck der Umgehung der Stimmenbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person. Diese Stimmrechtsbeschränkung gilt nicht für Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c OR.

Für Aktionäre, welche bei Erlass der Statutenbestimmung betreffend Stimmrechtsbeschränkung mit einem Bestand an Namenaktien eingetragen waren, der mehr als 5% aller Aktienstimmen verkörperte, gilt diese Stimmrechtsbeschränkung nicht.

Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch Depotvertreter, Organvertreter oder unabhängige Vertreter im Sinne von Art. 689c und 689d OR.

Die Stimmrechtsbeschränkung kann nur durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, wofür eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über

- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
- > die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion) und
- > die Änderung der Statutenbestimmungen über die Übertragungsbeschränkungen, die Beschlussfassung der Generalversammlung und die Wahl sowie Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Kaba Holding AG ihre Beschlüsse und

vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG ist verpflichtet, Anträge von Aktionären, die zusammen 0.5% des Aktienkapitals vertreten, auf die Traktandenliste der Einladung zur Generalversammlung zu setzen, sofern ihm diese Anträge mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Traktandierung muss schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge erfolgen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 19. Oktober 2010, die Statuten der Kaba Holding AG insoweit der gesetzlichen Regelung anzupassen, als künftig der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht einzig am Sitz der Gesellschaft in Rümlang, nicht aber bei einer allfälligen Zweigniederlassung der Kaba Holding AG, zur Einsicht aufzulegen sein werden.

Eintragungen im Aktienbuch/Einladung an die Generalversammlung vom 19. Oktober 2010

Aktionäre, die bis am 11. Oktober 2010 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2010 mit den Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugestellt.

Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial gesandt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen. Vom 12. bis zum 19. Oktober 2010 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up (Art. 22 BEHG).

Kontrollwechselklauseln

Im Falle eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG ist die Kaba Management + Consulting AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der Kaba Holding AG) verpflichtet, denjenigen Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung, denen innert eines Jahres ab Kontrollwechseldatum gekündigt wird oder die innert eines Jahres ab dem Kontrollwechseldatum selbst kündigen, eine Leistung zur Verbesserung der vorsorgerechtlichen Ansprüche im Betrag von rund einem Jahresgehalt (inkl. Bonus) – den Kontrollwechselbetrag – zu zahlen.

Ausserdem hat die Kaba Management + Consulting AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der Kaba Holding AG) fünf Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung, die sich in einer Übernahmesituation (d. h. im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes oder einer Fusion der Kaba Holding AG, nach welcher die ursprünglichen Aktionäre der Kaba Holding AG weniger als 50% der Stimmrechte der fusionierten Gesellschaft halten) im Interesse der Kaba Holding AG und der Aktionäre während des Übernahmeprozesses stark exponieren, einen Übernahmehonorar gewährt. Der Übernahmehonorar entsteht nur, falls eine Übernahmesituation eintritt und der Verwaltungsrat den Verhandlungen bzw. der Übernahme oder Fusion zugestimmt hat. Der Übernahmehonorar wird in dem Zeitpunkt zur Zahlung fällig, in dem der Übernehmer im Aktienregister der Kaba Holding AG für mehr als 50% aller Aktien mit Stimmrecht eingetragen wird bzw. die Fusion im Handelsregister eingetragen ist. Der Übernahmehonorar wird wie folgt berechnet: Kontrollwechselbetrag des jeweiligen Bonusberechtigten, multipliziert mit der Wertsteigerung des Aktienkurses in Prozentpunkten, dividiert durch 12.5; dabei wird die Wertsteigerung des Aktienkurses, basierend auf den durchschnittlichen Eröffnungskursen einer Aktie der Kaba Holding AG, im vierten Monat vor dem Zeitpunkt bestimmt (Basispreis), in dem der Verwaltungsrat der Kaba Holding AG beschliesst, auf das Übernahmeangebot oder die Fusion einzutreten bzw. Verhandlungen aufzunehmen. Sollte der Kurs der Aktien in dem

Monat, der für die Festlegung des Basispreises massgebend ist, bereits durch Übernahmerüchte wesentlich beeinflusst worden sein, so wird durch die Parteien ein früherer Zeitpunkt gewählt.

Ein Übernahmebonus beträgt brutto maximal das Fünffache des Kontrollwechselbetrages des jeweiligen Bonusberechtigten.

Aktioptionsplan 2002

Das Reglement des Aktioptionsplans 2002 sieht vor, dass bei einem Kontrollwechsel der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die zugeteilten, aber noch nicht frei verfügbaren Optionen umgehend verfügbar werden und zusammen mit den übrigen ausstehenden bereits frei verfügbaren Optionen unverzüglich ausübbar werden.

Aktienzuteilungsplan

Das Reglement des Aktienzuteilungsplans sieht vor, dass bei einem Kontrollwechsels der Kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die von den Teilnehmern allenfalls gewählte Sperrfrist der Aktien aufgehoben wird.

Revisionsstelle

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der Kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer (seit 2008/2009 Revisionsstelle) der Kaba Gruppe.

Der verantwortliche leitende Revisor übernahm die Funktion per Geschäftsjahr 2009/2010.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Das Honorar des Konzernrevisors PricewaterhouseCoopers für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Kaba Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2009/2010 rund CHF 1779 000.

Zusätzlich verbuchte die Kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2009/2010 rund CHF 349 000 für andere von PricewaterhouseCoopers erbrachte Beratungsdienstleistungen.

Davon entfielen rund CHF 133 000 auf Steuerberatungen, CHF 127 000 entfielen auf allgemeine Beratungen wie finanzielle Strukturoptimierung. CHF 69 000 wurden für die Unterstützung einer Tochtergesellschaft bei der Reorganisation sowie für IT Beratungsleistungen aufgewendet. Verschiedene weitere Dienstleistungen wurden mit CHF 19 000 in Rechnung gestellt.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Informationspolitik

Die Kaba Gruppe verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene Informationspolitik. Die weit über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Transparenz und die hohe Kontinuität in der Investorenpflege werden u. a. durch das Investor's Handbook unterstrichen, das Kaba seit 1996 jährlich zusammen mit dem Geschäftsbericht publiziert. Das Investor's Handbook kann auf der Website www.kaba.com heruntergeladen werden.

Eine Aufstellung über die wichtigsten Termine des Finanzjahrs finden Sie auf Seite 54.

Die Kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf (einschliesslich der Konzernbilanz und der Konzernergebnisrechnung zum Geschäftshalbjahr per 31. Dezember).

Die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2009/2010 mit dem Jahresabschluss per 30. Juni 2010 umfasst den Geschäftsbericht, den Finanzbericht sowie den Corporate Governance-Bericht. Diese Publikationen können von den Aktionären mit dem zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beigelegten Bestellformular oder auf www.kaba.com online bestellt werden. Ferner sind unter www.kaba.com der Aktienkurs sowie die Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und Präsentationen abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt.

Zudem führt die Kaba Gruppe Investorentagungen durch. An diesen erhalten Finanzanalysten und Investoren vertieften Einblick in das Unternehmen, indem sie Betriebe besichtigen und Mitglieder der Konzernleitung und des mittleren Managements treffen können.

Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Kaba Holding AG im Rahmen ihrer Bekanntgabepflicht gemäss den Vorschriften der SIX Swiss Exchange AG (Art. 53 KR und Richtlinie betr. Ad-hoc-Publizität).

Die Mitteilungen, Berichte und Präsentationen der Kaba Gruppe werden vom Unternehmen nicht kontinuierlich aktualisiert; die darin enthaltenen Aussagen und aufgeführten Daten sind somit gültig am entsprechenden Publikationsdatum. Für aktuelle Informationen empfiehlt die Kaba Holding AG, sich nicht ausschliesslich auf vergangene Publikationen zu beziehen.

Kontaktadressen

Investor Relations
Dr. Werner Stadelmann
Chief Financial Officer
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang, Schweiz
Telefon +41 44 818 90 61
Fax +41 44 818 90 52
E-Mail investor@kaba.com

Media Relations
Jean-Luc Ferrazzini
Chief Communications Officer
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang, Schweiz
Telefon +41 44 818 92 01
Fax +41 44 818 91 94
E-Mail jferrazzini@kaba.com

TERMINE

Geschäftsjahr 2009/2010

Abschluss des Geschäftsjahres	30. Juni 2010
Bekanntgabe des Jahresergebnisses	15. September 2010
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes	15. September 2010
Generalversammlung	19. Oktober 2010

Geschäftsjahr 2010/2011

Halbjahresabschluss	31. Dezember 2010
Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses	7. März 2011
Abschluss des Geschäftsjahres	30. Juni 2011
Bekanntgabe des Jahresergebnisses	19. September 2011
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes	19. September 2011
Generalversammlung	25. Oktober 2011

